



# Lollarer Nachrichten

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Lollar, mit den Stadtteilen  
Lollar, Odenhausen, Ruttershausen und Salzböden



Jahrgang 57

Freitag, den 22. Juli 2022

Nummer 29

## Kontakte und Sprechzeiten der Stadtverwaltung

### Stadtverwaltung Lollar, Holzmühler Weg 76, 35457 Lollar

Telefon: 06406 / 920 - 0  
Fax: 06406 / 920 - 299  
E-Mail: rathaus@lollar.info  
Internet: www.lollar.de

Bürgermeister

Dr. Bernd Wieczorek 06406 / 920 - 100

Montags: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und  
14:00 Uhr - 15:30 Uhr

Dienstags: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Mittwochs: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und  
14:00 Uhr - 18:00 Uhr

Donnerstags: GESCHLOSSEN

Freitags: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

### Ortsgericht Lollar

Ortsgerichtsvorsteher Herr Hartmut Bierau

Bornhöll 9a, 35457 Lollar

Telefon: 06406 / 906242  
oder 06406 / 72153

### Schiedsamt Lollar

Schiedsfrau

Frau Heike Spohr

Telefon: 0177 / 7201115  
heike.spohr@schiedsfrau.de

### Kindertagesstätten

Kita Lollar, Im Boden 8 06406 / 909778

Kita Lollar, Grüner Weg 10 06406 / 1646

Kita Lollar, Ostpreußenstraße 6 06406 / 72072

Kita Odenhausen,  
Weiherstraße 21 06406 / 72992

Kita Ruttershausen,  
Leipziger Straße 1 06406 / 72770

Flohkiste Lollar,

Gießener Straße 31a 06406 / 75073

Netzwerk Tagespflege 06408 / 501153

## Stadt- und Schulmediothek

Clemens-Brentano-Europaschule  
Ostendstraße 2, Lollar 06406 / 8300529

## Ärztliche Notfallbereitschaft Notrufe

Einheitliche Telefonnummer der  
ärztlichen Notfallbereitschaft 116 117

(Wochenende/Feiertage  
sowie Wochentage außerhalb  
der Sprechzeiten)

zahnärztlichen

Notfallbereitschaft 01805 / 607011

oder [www.kzvh.de](http://www.kzvh.de)

Apotheken-Notfallbereitschaft 0800 / 0022833  
oder

[www.apothekerkammer.de](http://www.apothekerkammer.de)

Allgemeiner Notruf 110

Feuerwehr Notruf 112

## Wasser- und Abwasserversorgung

für die Kernstadt sowie alle Stadtteile

Zweckverband

Lollar-Staufenberg 06406 / 9134 - 0

## Strom- und Gasversorgung

### EAM

Strom- und

Erdgasversorgung 0561 / 9330 - 9330

Netz und Einspeisung 0800 / 32 505 32

Entstörungsdienst:

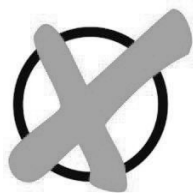
Strom 0800 / 34 101 34

Erdgas 0800 / 34 202 34

## Bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger

Hans-Jürgen Mack 0641 / 3011699

Joachim Zahrt 06407 / 404 362



## Wahlhelfer gesucht!

Möchten auch Sie einmal einen Blick „hinter die Kulissen“ werfen?  
 Dann werden Sie Wahlhelfer/in bei der diesjährigen Bürgermeisterwahl am Sonntag, den 18.09.2022 und einer möglichen Stichwahl am Sonntag, den 16.10.2022 der Stadt Lollar!

Was wir zu bieten haben:

- Eine interessante und verantwortungsvolle Tätigkeit zum Wohle der Allgemeinheit
- Einen Einblick hinter die Kulissen
- Ein Erfrischungsgeld in Höhe von **50,00€**



Es werden vorab zwei Schichten eingeteilt (vormittags und nachmittags), so dass Sie nicht über die gesamte Wahlzeit von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr im Wahllokal sein müssen. Lediglich zur Auszählung der Stimmen ab 18:00 Uhr sollen wieder alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer anwesend sein.

Auf Hinblick der Covid19-Pandemie wird das Wahlamt auch bei dieser Wahl darauf achten, dass im Rahmen der Vorbereitung alle notwendigen Vorkehrungen getroffen werden, um eine Gefährdung der Gesundheit sowohl der Wählerinnen und Wähler als auch der ehrenamtlichen Mitglieder der Wahlvorstände am Wahltag soweit wie möglich auszuschließen.

Falls Sie Interesse haben, melden Sie sich bitte bei der Stadt Lollar unter der Rufnummer 06406 / 920-180 (Herr Jäger) bzw. 06406 / 920-111 (Herr Jünger), per Mail an [wahlen@lollar.info](mailto:wahlen@lollar.info) oder Sie nutzen das folgende Formular.

Für Ihre Bereitschaft, in einem Wahlvorstand mitzuwirken, bedanken wir uns bei Ihnen im Voraus herzlich.

<b>Hiermit melde ich mich als Wahlhelfer/in für die Wahl zum Bürgermeister / zur Bürgermeisterin am 18.09.2022 und 16.10.2022 an.</b>	
Schicht vormittags (08:00 – 13:00 Uhr)*	<input type="checkbox"/>
Schicht nachmittags (13:00 -18:00 Uhr)*	<input type="checkbox"/>
Beide Schichten möglich	<input type="checkbox"/>
<b>* um 18.00 Uhr treffen sich beide Schichten zur anschließenden Auszählung</b>	
Name, Vorname:	
Straße, Hausnr.:	
Telefonnummer:	
E-Mail:	
<i>Bemerkungen:</i>	
Datum, Unterschrift:	
_____	



Die **Stadt Lollar** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt



## **Sachbearbeiter/in (m/w/d) im Bürgerbüro**

unbefristet in Vollzeit (39 Std./Wo.).

### Ihr Aufgabengebiet:

- Bürgerbüro mit Pass- / Meldewesen
- Verkehrsangelegenheiten, Straßenverkehrsbehörde
- Gewerberecht / Gaststättenrecht / Spielrecht
- Ordnungsrechtliche Aufgaben

### Ihr Anforderungsprofil:

- Abschluss Verwaltungsfachangestellte/r bzw. Fachangestellte/r für Bürokommunikation oder Verwaltungsfachwirt/in
- Mehrjährige Berufserfahrung in einer Kommunalverwaltung
- Kenntnisse im Ordnungsrecht, STVO, Gewerberecht
- Bereitschaft zu Weiterbildung und laufender Aktualisierung von Fachwissen
- Sozialkompetenz, Durchsetzungsvermögen, überdurchschnittliches Engagement und hohe Belastbarkeit
- Selbstständige, eigenverantwortliche, sorgfältige und strukturierte Arbeitsweise, Diskretion
- Sicherer Umgang mit den gängigen MS-Office-Produkten sowie Kenntnisse der eingesetzten Softwareprogramme (Ingrada, SD-Net, Emeld21, Migewa und Owi21) sind von Vorteil.
- Gültige Fahrerlaubnis Klasse B

### Wir bieten:

- Ein interessantes und verantwortungsvolles Aufgabengebiet mit Aufstiegsmöglichkeiten
- Eine gut strukturierte Einarbeitung als Basis für eine abwechslungsreiche Tätigkeit
- Eine kollegiale Zusammenarbeit in einem engagierten Team mit Wertschätzung
- Gute Chancen zur beruflichen und individuellen Weiterentwicklung sowie umfangreiche Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Die Möglichkeit für mobiles Arbeiten (sog. Homeoffice)
- Flexible Arbeitszeiten zur Gewährleistung einer guten Work-Life-Balance
- Eine gute Verkehrsanbindung und ausreichend Parkmöglichkeiten
- 30 Tage Urlaub pro Jahr, Betriebliche Altersvorsorge (ZVK) und vermögenswirksame Leistungen (VL), Fahrrad- und E-Bike-Leasing im Rahmen der Gehaltsumwandlung

Die Vergütung erfolgt bis zur EG 8 nach dem TVöD. Die Stelle ist grundsätzlich teilbar. Für weitere Informationen steht Ihnen Herr Büroleiter Markus Heeb per E-Mail unter [markus.heeb@lollar.info](mailto:markus.heeb@lollar.info) oder telefonisch unter der 06406 920-130 gerne zur Verfügung.

Bewerbungen schwerbehinderter Menschen und Gleichgestellter werden bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt berücksichtigt. Ehrenamtliches Engagement wird in Hessen gefördert. Soweit Sie ehrenamtlich tätig sind, wird gebeten, dies in den Bewerbungsunterlagen anzugeben; es kann im Rahmen von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung positiv berücksichtigt werden. Die Bereitschaft zur Unterstützung der Tagesalarmbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr aktiv beizutragen wird begrüßt.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige und vollständige Bewerbung bis zum **12.08.2022** an den Magistrat der Stadt Lollar, Holzmühler Weg 76, 35457 Lollar, per E-Mail (bitte in 1 Datei zusammengefasst, max. 10 MB) an: [Bewerbung@lollar.info](mailto:Bewerbung@lollar.info).

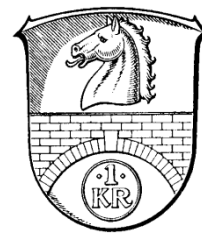
Die derzeit gültigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden beachtet. Ihre Unterlagen werden entsprechend dem Datenschutz nach der Aufbewahrungsfrist gelöscht. Bewerbungskosten bzw. für ein späteres Vorstellungsgespräch können nicht erstattet werden.

Bei der Stadtverwaltung Lollar

ist zum **01. August 2023**

eine Ausbildungsstelle **zum / zur Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)** zu besetzen.

Wir suchen Menschen, die sich einbringen, Verantwortung übernehmen wollen und die bereit sind, sich für das Gemeinwohl einzusetzen.



Die 3-jährige staatlich anerkannte Berufsausbildung gliedert sich in praktische Ausbildungsabschnitte in den 3 Fachbereichen des Rathauses und Unterricht an der Berufsschule in Gießen sowie beim Hessischen Verwaltungsschulverband (Verwaltungsseminar Gießen). Die Ausbildung bereitet auf einen sicheren und abwechslungsreichen Arbeitsplatz im öffentlichen Dienst vor.

#### Fachliche Anforderungen:

Einstellungsvoraussetzung ist mindestens ein guter Realschulabschluss, Fachhochschulreife oder allgemeine Hochschulreife. Die Voraussetzungen müssen zum Einstellungszeitpunkt vorliegen.

#### Darüber hinaus sind wünschenswert:

gute Deutsch- und Mathematikkenntnisse, Interesse an der Arbeit mit Gesetzestexten, Selbständigkeit, Zuverlässigkeit und Sorgfalt bei der Arbeit, Freude an der Arbeit im Team

#### Wir bieten:

Eine vielfältige und qualifizierte Ausbildung, eine sichere Zukunftsperspektive mit guten Übernahmechancen, eine attraktive Ausbildungsvergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst: 1.068,26 Euro Brutto im ersten Ausbildungsjahr, 1.118,20 Euro Brutto im zweiten Ausbildungsjahr, 1.164,02 Euro Brutto im dritten Ausbildungsjahr, tarifliche Jahressonderzahlung sowie eine Ausbildungsprämie nach Bestehen der Abschlussprüfung. Vereinbarkeit von Familie und Beruf, eine sehr gute Verkehrsanbindung, kostenfreie Parkmöglichkeiten, einen Laptop zum mobilen Arbeiten und flexible Arbeitszeiten.

Ehrenamtliches Engagement wird in Hessen gefördert. Soweit Sie ehrenamtlich tätig sind, wird gebeten, dies in den Bewerbungsunterlagen anzugeben. Die Bereitschaft zur Unterstützung der Tagesalarmbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr aktiv beizutragen wird begrüßt, ebenso wie Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund. Bewerbungen von Menschen mit Behinderungen werden im Rahmen der geltenden Bestimmungen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Für weitere Informationen steht Ihnen Herr Büroleiter Markus Heeb per E-Mail unter [markus.heeb@lollar.info](mailto:markus.heeb@lollar.info) oder telefonisch unter der 06406 920-130 gerne zur Verfügung. Weitere Information zur Ausbildung unter: <https://rp-giessen.hessen.de/karriere/die-zustaendige-stelle/verwaltungsfachangestellte-r>

Wir freuen uns auf eine aussagekräftige und vollständige **Bewerbung bis zum 31.08.2022** an den **Magistrat der Stadt Lollar, Holzmühler Weg 76, 35457 Lollar** oder per **E-Mail** (bitte in 1 Datei zusammengefasst, max. 10 MB) an: **[Bewerbung@lollar.info](mailto:Bewerbung@lollar.info)**.

Sollten Bewerbungen auf dem Postweg bei uns eingehen, werden diese nach Abschluss des Verfahrens nur zurückgesandt, wenn ein frankierter Rückumschlag beilag. Die derzeit gültigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden beachtet. Ihre Unterlagen werden entsprechend dem Datenschutz nach der Aufbewahrungsfrist gelöscht. Bewerbungskosten bzw. für ein späteres Vorstellungsgespräch können nicht erstattet werden.

#### **Impressum:**

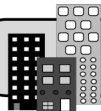
#### **Lollarer Nachrichten**

Die Lollarer Nachrichten erscheinen wöchentlich. Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG, Herbstein  
Verantwortlich für den Inhalt: Der Magistrat der Stadt Lollar

Für unaufgefordert eingereichte Manuskripte, Fotos und/oder Datenträger übernimmt der Verlag keinerlei Gewähr oder Haftung. Eingesandtes Bildmaterial und Datenträger werden nicht zurückgeschickt. Diesbezügliche Haftungsansprüche gegenüber dem Verlag sind ausgeschlossen. Die Lollarer Nachrichten werden kostenlos an die Haushalte innerhalb des Gemeindegebietes verteilt. Im Bedarfsfall Einzelstücke durch den Verlag zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzliche MwSt.). Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verpackungskosten möglich.  
Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Industriestr. 9 – 11, 36358 Herbstein, Telefon 06643/9627-0



**LINUS WITTICH Medien KG**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



## Stadtnachrichten



Polizeipräsidium  
Mittelhessen

### Ansprechpartner Schutzmann vor Ort

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt Lollar  
Als Ihr Ansprechpartner in allen Sicherheits- und Ordnungsfragen stehe ich Ihnen,  
**PHK Markus von Nessen**,  
in meiner Funktion als „**Schutzmann vor Ort**“ für alle polizeirelevanten Fragen sowie für Ihre Sicherheits- und Ordnungsbelange zur Verfügung.  
Telefonisch zu erreichen unter Tel: 0641/7006-3758,  
bei der Polizeistation Gießen Nord, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.  
Als Kontaktbeamter der Polizeistation Gießen Nord für die Stadtverwaltung in Lollar, stehe ich Ihnen während meiner Sprechstunden, **jeweils nach Bekanntgabe im Amtsblatt der Stadt Lollar**, zur Verfügung.



Polizeipräsidium  
Mittelhessen

### Sprechzeit des Schutzmannes vor Ort

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt Lollar  
Als ihr Ansprechpartner in allen Sicherheits- und Ordnungsfragen stehe ich,  
**PHK Markus von Nessen**,  
in meiner Funktion als „**Schutzmann vor Ort**“ für alle polizeirelevanten Fragen sowie für ihre Sicherheits- und Ordnungsbelange zur Verfügung.  
Telefonisch zu erreichen unter Tel: 0641/7006-3758, bei der Polizeistation Gießen Nord, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.  
Als Kontaktbeamter der Polizeistation Gießen Nord stehe ich Ihnen für Fragen und Anregungen  
**am Mittwoch, den 3. August 2022,  
von 15:00 bis 17:00 Uhr,  
im Sitzungszimmer des Rathauses,  
Holzmühler Weg 76,**  
gerne zur Verfügung.  
*Der Magistrat der Stadt Lollar  
Dr. Bernd Wieczorek, Bürgermeister*

### Sperrung der Lahnbrücke in Ruttershausen

An der denkmalgeschützten Lahnbrücke in Lollar-Ruttershausen werden Instandsetzungsarbeiten durchgeführt incl. Erneuerung des Brückengeländers.  
Bedingt durch die Baumaßnahmen muss die Brücke, als Verbindung zwischen Ruttershausen / Sportplatz Ruttershausen und Kirchberg, voll gesperrt werden. Dies betrifft den Kraftfahrzeugverkehr, die Radfahrer und die Fußgänger.  
Für den Radverkehr wird eine Umleitungsstrecke eingerichtet.  
Die Lahnbrücke ist ab Montag, 25. Juli 2022, bis voraussichtlich Mittwoch, 31. August 2022, voll gesperrt.  
Wir bitten die Bevölkerung um Verständnis.  
*Der Magistrat der Stadt Lollar  
Dr. Bernd Wieczorek, Bürgermeister*

### Bunte Halle Lollar – Spendenstopp!

Derzeit können in der Bunten Halle Lollar keine Spenden mehr angenommen werden.  
Bitte stellen Sie keine Spenden einfach vor der Tür ab.  
Bitte tragen Sie eine Maske während Ihres Aufenthaltes.  
Aktuelles erfahren Sie in den Lollarer Nachrichten, unter <https://buntehallelollar.de> oder auf Facebook.  
Wir freuen uns auf Sie!  
*Die Ehrenamtlichen der Bunten Halle*

### Achtung: Wald- und Vegetationsbrandgefahr

#### Verbrennen von Reisig und Gartenabfällen verboten!

In Hessens herrscht aufgrund der trockenen Witterung und der zu erwartenden weiterhin ansteigenden Temperaturen erhöhte Wald- und Vegetationsbrandgefahr. Nach aktuellen Daten des Deutschen Wetterdienstes handelt es sich überwiegend um die mittlere Wald- und Vegetationsbrandgefahr, in Südhessen bereits lokal hohe Wald- und Vegetationsbrandgefahr.

Aktuell wird der Wald intensiv für Spaziergänge und sportliche Aktivitäten genutzt. Wir bitten daher alle Besucherinnen und Besucher um erhöhte Vorsicht und Aufmerksamkeit. Im Wald ist das Rauchen grundsätzlich nicht gestattet. Waldbrandgefahr geht ebenfalls von liegen gelassenen Flaschen und Glasscherben, aber auch entlang von Straßen durch achtlos aus dem Fahrzeugfenster geworfenen Zigarettenkippen aus.

Das Grillen außerhalb der ausgewiesenen Plätze ist generell nicht zulässig. Auf den Grillplätzen sollte darauf geachtet werden, dass kein Funkenflug entsteht. Die Verbrennungsstelle darf nicht verlassen werden, bevor das Feuer und die Glut erloschen sind. Für eventuell erforderlich werdende Schließungen der Grillstellen wird bereits heute um Verständnis gebeten.

Melden Sie Brände oder Rauchentwicklungen sofort über die Notrufnummer 112.

**In diesem Zusammenhang werden die Bürgerinnen und Bürger ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es bis auf Weiteres untersagt ist, pflanzliche Abfälle zu verbrennen. Anmeldungen zum Verbrennen werden nicht mehr entgegengenommen. Bereits bestehende Genehmigungen werden automatisch ungültig.**

Für diese Maßnahme bitten wir um Ihr Verständnis!

*Der Magistrat der Stadt Lollar  
Dr. Bernd Wieczorek, Bürgermeister*

### Die Mediothek informiert . . .

#### „Büchertanken für den Urlaub“

Die Leitung der Stadt- und Schulmediothek an der CBES Lollar/Staufenberg teilt mit, dass **während der Sommerferien 2022 in der Zeit vom 25.07. bis 13.08.2022 die Mediothek geschlossen** ist. Das heißt, dass nur noch am Montag, 11.07.2022 die letzte Möglichkeit zum „Büchertanken für die Ferien“ besteht.

In der Zeit vom 15.08.2022 bis zum Ende der Sommerferien ist die Mediothek während der regulären öffentlichen Ausleihezeiten (und zwar am Montag und Donnerstag von 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr) geöffnet.

**Erste öffentliche Ausleihe nach der „Schließung in den Ferien“ ist am Montag, 16.08.2022 von 16 Uhr bis 19 Uhr.**

**Nutzen Sie die Möglichkeit zur Ausleihe für die Ferien vor den Ferien, damit die Ferien nicht langweilig werden.**

### Informationen für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Lollar

Die Restmüll- und Windsäcke sowie Bioabfallsäcke können ab sofort im Bürgerbüro ohne vorherige Terminabsprache während den üblichen Sprechzeiten abgeholt werden.

Die Kosten belaufen sich auf 3,50 € pro Stück.

Die Windsäcke sind für Kinder unter 2 Jahren sowie für inkontinente Bürgerinnen und Bürger kostenfrei. Bei einer Inkontinenz ist der entsprechende Nachweis vom Arzt einmalig vorzulegen.

Ebenso können Sie Ihren Hund ohne Termin im Bürgerbüro der Stadt Lollar während den üblichen Sprechzeiten an- und abmelden.

*Der Magistrat der Stadt Lollar  
Dr. Bernd Wieczorek, Bürgermeister*

## Landkreis bietet Corona-Schutzimpfungen an

### An vielen Stellen und ohne Terminvereinbarung

Landkreis Gießen. Der Landkreis Gießen bietet mit seinen Partnern DRK Kreisverband Marburg-Gießen und Johanniter Regionalverband Mittelhessen Corona-Schutzimpfungen an. Impfungen sind ohne Termin möglich - einfach vorbeikommen und sich beraten lassen!

#### Impfcenter

Das Impfcenter des Landkreises Gießen in der ersten Etage der Galerie Neustädter Tor (Neustadt 28) in Gießen ist montags bis samstags zwischen 10 und 20 Uhr geöffnet. Geimpft wird mit den Impfstoffen von BioNTech, Moderna und Novavax. Hier gilt das Impfangebot für Personen ab fünf Jahren. Für Kinder von fünf bis zwölf Jahren steht Personal mit Erfahrung in der Kinder- und Jugendmedizin sowie ein altersgemäß gestalteter Bereich zur Verfügung.

#### Impfcontainer

Der Impfcontainer am Kirchenplatz in Gießen hat die folgenden Öffnungszeiten:

- Montag 10 - 16 Uhr
- Dienstag 10 - 16 Uhr
- Mittwoch 9 - 15 Uhr
- Donnerstag 10 - 16 Uhr
- Freitag 12 - 18 Uhr
- Samstag 9 - 15 Uhr
- Sonntag 10 - 16 Uhr

Geimpft wird mit den Impfstoffen von BioNTech und Moderna. Hier gilt das Impfangebot für Personen ab zwölf Jahren.

#### Impfbus

Der Impfbus des Landkreises Gießen hält zwischen dem 19. und 31. Juli an den folgenden Standorten:

- Freitag, 22. Juli, 11 - 13.30 Uhr, Pohlheim-Watzenborn-Steinberg, Herkules Center (Neue Mitte 2)
- Freitag, 22. Juli, 14.30 - 17 Uhr, Laubach, Rewe (Philipp-Reis-Straße 15)
- Sonntag, 24. Juli, 11 - 13.30 Uhr, Pohlheim-Holzheim, Sporthalle (Bettenberg 23)
- Sonntag, 24. Juli, 14.30 - 17 Uhr, Lich-Muschenheim, Sport- und Kulturhalle (Klosterweg 36)
- Mittwoch, 27. Juli, 11 - 13.30 Uhr, Laubach-Lauter, Lautertalhalle (An der Lauter 11)
- Mittwoch, 27. Juli, 14.30 - 17 Uhr, Laubach-Freienseen, Dorfgemeinschaftshaus (Oberseenerweg 6)
- Donnerstag, 28. Juli, 11 - 13.30 Uhr, Allendorf (Lumda), Bürgerhaus (Bahnhofstraße 16)
- Donnerstag, 28. Juli, 14.30 - 17 Uhr, Buseck-Trohe, Dorfgemeinschaftshaus (Ringstraße 5)
- Freitag, 29. Juli, 11 - 13.30 Uhr, Heuchelheim, Rewe (Heinestraße 18)
- Freitag, 29. Juli, 14.30 - 17 Uhr, Biebertal-Rodheim-Bieber, Edeka (Fellingshäuser Straße 64)
- Sonntag, 31. Juli, 11 - 13.30 Uhr, Hungen-Villingen, Bürgerhaus (Bahnhofstraße 16)
- Sonntag, 31. Juli, 14.30 - 17 Uhr, Grünberg-Stangenrod, Sport- und Kulturheim (Wilhelmshöhe 15)

Geimpft wird mit den Impfstoffen von BioNTech und Moderna. Hier gilt das Impfangebot für Personen ab zwölf Jahren.

Impfbusstationen vorbehaltlich Änderungen - der aktuelle Tourenplan ist zu finden unter [corona.lkgi.de/impfen](https://corona.lkgi.de/impfen). Hier gibt es auch weitere Informationen zu den übrigen Impfangeboten.

#### Wer kann die zweite Boosterimpfung erhalten?

Die zweite Boosterimpfung wird von der STIKO empfohlen für Menschen über 70 Jahre sowie für Menschen mit Grunderkrankungen - und zwar frühestens drei Monate nach der ersten Boosterimpfung.

Beschäftigte aus dem Gesundheits- und Pflegebereich können frühestens ein halbes Jahr nach der ersten Boosterimpfung die zweite Boosterimpfung erhalten. Wer nicht zu einer dieser Gruppen gehört, kann eine zweite Boosterimpfung auf eigenen Wunsch erhalten - ebenfalls nach frühestens einem halben Jahr und immer nach ärztlicher Bewertung. Diese Beratung findet vor jedem Impfangebot statt.

#### Welche Kinder können geimpft werden?

Impfungen für Kinder von fünf bis elf Jahren sind nur im Impfcenter in der Galerie Neustädter Tor möglich. Die STIKO empfiehlt für diese Altersgruppe eine einmalige Impfung. Dafür wird ein speziell auf Kinder abgestimmter und für diese Altersgruppe geprüfter und zugelassener Impfstoff verwendet. Kinder und Jugendliche ab zwölf Jahren können an allen Impfangeboten geimpft werden.

### Impfungen zuhause für pflegebedürftige Menschen

Nach wie vor besteht die Möglichkeit, dass mobile Impfteams pflegebedürftige oder nicht mobile Menschen zuhause impfen, wenn eine Hausarztpraxis dies nicht übernehmen kann. Betroffene oder pflegende Angehörige können sich bei der Leitung der Impfangebote des Landkreises Gießen melden: Telefon 0641 20106885 (Erreichbarkeit täglich 7 - 20 Uhr) oder per E-Mail an [mobil-impfzentrum-gi@drk-mittelhessen.de](mailto:mobil-impfzentrum-gi@drk-mittelhessen.de). Hier wird dann unkompliziert ein Impftermin vereinbart.

#### Rückblick

In der vergangenen Woche (11. bis 17. Juli) hat der Landkreis Gießen 638 Impfungen vorgenommen. Davon waren 53 Erstimpfungen, 18 Zweitimpfungen und 567 Boosterimpfungen. Seit Januar 2021 erfolgten insgesamt 312.802 Impfungen gegen das Coronavirus durch den Landkreis Gießen.

## Wandern entlang von Buche, Esche und Tanne

Lahnwanderweg feiert zehnten Geburtstag und lädt zum Fußmarsch zwischen Kinzenbach und der Burg Gleiberg ein. Landkreis Gießen. Seit zehn Jahren begeistern sich Menschen für den Lahnwanderweg, der von der Quelle bis zur Mündung landschaftlich einiges zu bieten hat. Neben Panoramablicken und Auenlandschaften hält auch der Wald spannende Einblicke bereit. Wer mehr über die Bäume links und rechts des Weges erfahren möchte, kann sich zu einer forstpädagogischen Wanderung für Sonntag, 11. September 2022, anmelden.

Försterin Rita Kotschenreuther vom Forstamt Wettengel wird sich um zehn Uhr mit Interessierten auf den Lahnwanderweg begeben und ihnen Wissenswertes rund um die heimischen Baumarten vermitteln. Erwachsene und Kinder sind eingeladen, den zehn Kilometer langen Weg von der Grillhütte in Kinzenbach bis zur Burg Gleiberg mitzulaufen und unterwegs die heimischen Baumarten mit all ihren Besonderheiten, Einflüssen und den verschiedenen Nutzungsmöglichkeiten besser kennen zu lernen. Landrätin Anita Schneider wird die Wanderer auf dem Lahnwanderweg begleiten und freut sich auf spannende Einblicke: „Unser Wald hat sich in den vergangenen Jahrzehnten stark verändert und wurde immer wieder von Dürrejahren und heftigen Stürmen heimgesucht. Die Forstämter arbeiten mit Nachdruck an der Zukunft unserer grünen Lunge. Ich freue mich, erfahren zu können, welche Vielfalt es entlang des Lahnwanderweges gibt und wie unser Wald fitgemacht wird für die Zukunft.“

Im Anschluss an die Wanderung sind alle Teilnehmenden zu Flammkuchen und einem Getränk in den Biergarten der Burg Gleiberg eingeladen. Von dort aus gibt es einen Shuttle-Service zurück zum Startpunkt in Kinzenbach.

Die forstpädagogische Wanderung mit Rita Kotschenreuther ist Teil einer Reihe von Mitwandertouren, die die Touristiker Marketing-Gruppe anlässlich des zehnjährigen Bestehens des Lahnwanderweges anbietet. Die Teilnahme ist kostenlos.

Interessierte können sich bis Freitag, 2. September 2022, per E-Mail an [tourismus@lkgi.de](mailto:tourismus@lkgi.de) anmelden.

Weitere Informationen gibt es im Internet unter [www.giessenerland.de](http://www.giessenerland.de) und bei der Veranstaltung „Forstpädagogische Wanderung am Lahnwanderweg“ auf Facebook.

## Nichtraucherschutzgesetz weiter verschärft

### Rauchverbot nun auch in Festzelten

Die Gewerbeaufsicht des Landkreises Gießen teilt mit, dass das Rauchen in Festzelten bereits seit Ende letzten Jahres verboten ist. In den letzten Tagen häufen sich Anfragen hinsichtlich des Rauchens bei Veranstaltungen in Festzelten. Die Ausnahmeregelung, dass in Festzelten geraucht werden darf, wurde gestrichen. Dies gilt auch für das Rauchen von E-Zigaretten und Tabakerhitzen. Für eine Verlängerung der Ausnahme sah der Gesetzgeber keinen sachlichen Grund mehr.

Außerdem wurde das Rauchverbot auf öffentliche Kinderspielflächen erweitert. Hier soll die Vorbildfunktion der Erwachsenen unterstützt werden.

Für mögliche Kontrollen sind die Ordnungsämter vor Ort zuständig, die nun auch mehr Rechtssicherheit haben. Wir bitten daher um Verständnis, dass der Großteil in der Bevölkerung vor den Gefahren des Passivrauchens durch das Rauchverbot in Festzelten geschützt werden kann.

Der Ansprechpartner in Gewerbeberechtigungsfragen beim Landkreis Gießen heißt Markus Dörr und ist folgendermaßen zu erreichen: Tel.: (0641) 9390-2243, [Gewerbe@lkgi.de](mailto:Gewerbe@lkgi.de)

## Ausstellung von Personalausweisen, Reisepässen und Kinderausweisen

Wir bitten darum, die Ausweispapiere möglichst früh, nicht erst kurz vor Urlaubsantritt zu überprüfen und ggf. eine Neuausstellung oder Verlängerung (nur bei noch gültigen Kinderreisepässen) zu beantragen. Derzeit beträgt die Lieferzeit der Bundesdruckerei in Berlin für Personalausweise und Reisepässe **ca. 2-3 Wochen**. Wir bitten dies bei der Beantragung zu berücksichtigen.

### Allgemeines

Bitte beachten Sie, dass Sie die **Beantragung persönlich vornehmen** müssen. Ebenso ist ein **aktuelles biometrisches Lichtbild** erforderlich (darf nicht älter als 1 Jahr sein).

### Personalausweis

Personalausweise haben eine Gültigkeitsdauer von 10 Jahren (Gebühr 37,00 €). Bei Personen, die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, beträgt die Gültigkeitsdauer 6 Jahre (Gebühr 22,80 €).

Für Personen, die sofort einen Personalausweis benötigen, z.B. für die Zulassung eines Kraftfahrzeuges, kann kurzfristig ein **vorläufiger Personalausweis** mit einer Gültigkeitsdauer von 3 Monaten (Gebühr 10,00 €) ausgestellt werden.

### Reisepass

Die Gültigkeitsdauer eines Reisepasses entspricht der eines Personalausweises. Die Gebühr für einen Reisepass beträgt bei Personen, die das 24. Lebensjahr vollendet haben, 60,00 € und für Personen, die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben 37,50 €.

In Ausnahmefällen kann ein vorläufiger Reisepass kurzfristig vom Einwohnermeldeamt ausgestellt werden, die Gültigkeitsdauer beträgt hier ein Jahr. Die Gebühr für die Ausstellung eines vorläufigen Reisepasses beträgt generell 26,00 €, unabhängig vom Lebensalter.

### Kinderreisepass

Besondere Regelungen gelten für Kinderreisepässe. Bei einer Auslandsreise muss jedes Kind einen eigenen Ausweis haben. Die Gültigkeitsdauer in Kinderreisepässen beträgt jeweils 1 Jahr, **längstens jedoch bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres**. Die Gebühr für die Ausstellung beträgt 13,00 €, für die Verlängerung 6,00 €.

Kinderreisepässe werden z.B. für die USA nicht anerkannt.

Informationen zu Einreisebestimmungen der einzelnen Länder finden Sie auf der Homepage des Auswärtigen Amtes unter:

<https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise>

Bei weiteren Fragen steht Ihnen das Bürgerbüro der Stadtverwaltung Lollar unter 06406/920-0 gerne zur Verfügung.

*Der Bürgermeister als örtliche Ordnungsbehörde  
Dr. Bernd Wieczorek, Bürgermeister*

## Bundesmeldesgesetz

### An- und Abmeldungen des Wohnsitzes

#### Hinweise für Bürgerinnen und Bürger

Die Meldefrist beträgt jetzt **zwei Wochen** ab dem Tag des tatsächlichen Einzuges oder bei Wegzug ins Ausland.

Den **tatsächlichen Einzug / Auszug** muss der Wohnungsgeber bestätigen (**Wohnungsgeberbestätigung**).

Eine Wohnungsgeberbestätigung ist nicht erforderlich bei Bezug von Eigenheim.

Bei verspäteter Meldung begehen Sie eine Ordnungswidrigkeit, die mit einem Verwarnungs- bzw. Bußgeld geahndet wird.

#### Hinweise für die Wohnungsgeber

Als Wohnungsgeber sind Sie **ab dem 01.11.2015 verpflichtet**, den tatsächlichen Bezug der Wohnung **schriftlich** zu bestätigen. Diese Bestätigung muss folgende Punkte enthalten:

1. Art des Meldevorgangs (An-, Ab-, Ummeldung)
2. Anschrift der Wohnung
3. Name der meldepflichtigen Person
4. Name und Anschrift des Wohnungsgebers

Ein Muster einer solchen Bestätigung steht Ihnen auf unserer Internetpräsenz

[www.lollar.de/aktuelles/Einführung\\_des\\_neuen\\_Bundesmeldesgesetzes](http://www.lollar.de/aktuelles/Einführung_des_neuen_Bundesmeldesgesetzes)

zur Verfügung.

Bei einer Verweigerung dieser Bestätigung muss mit dem Einleiten eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens gerechnet werden.

*Der Magistrat der Stadt Lollar  
Dr. Bernd Wieczorek, Bürgermeister*

## Wie parke ich richtig?

Das Parken auf dem Gehweg sorgt immer wieder für teils unschöne Diskussionen zwischen Behörden, Politikern und Bürgern.

Leider hat es sich auch in der Stadt Lollar mehr und mehr eingebürgert, dass vielfach auf dem Gehweg geparkt wird.

Dies führt dann häufig dazu, dass Fußgänger, insbesondere ältere und gehbehinderte Menschen, aber auch Kinder, Fußgänger mit Kinderwagen und Rollstuhlfahrer den Gehweg nicht oder nicht in der erforderlichen Breite in Anspruch nehmen können oder sogar auf die Fahrbahn ausweichen müssen.

**Gehwege sind** - genau wie die Fahrbahn, die Trennstreifen, die befestigten Seitenstreifen, die Bankette, Bushaldebuchten und Radwege - **Bestandteile einer Straße**.

Die Grenze der Fahrbahn bildet grundsätzlich die Bordsteinkante. Der Gehweg ist also der Teil einer Straße, der für Fußgänger bestimmt ist.

Das OLG Hamm definiert: „Bei einem Gehweg handelt es sich um einen Weg, der für Fußgänger eingerichtet und bestimmt ist, von der Fahrbahn räumlich getrennt und als Gehweg durch Pflasterung, Plattenbelag oder auf sonstige Weise - äußerlich erkennbar ist.“

Die Straßenverkehrsordnung sagt dazu: „Wer zu Fuß geht, muss die Gehwege benutzen. Fahrzeuge müssen die Fahrbahn benutzen.“

Auf der Suche nach einem Parkplatz halten sich viele Autofahrer nicht an die Verkehrsregeln, weil sie nicht dazu bereit sind, einen legalen Parkplatz zu suchen, der möglicherweise etwas weiter von ihrem Ziel entfernt ist. Daher wird häufig der Gehweg, der ausschließlich dem Fußgänger vorbehalten ist, zum Parken missbraucht.

### Grundsätzlich gilt:

1. Parken auf dem Gehweg ist grundsätzlich untersagt!  
Ausnahme: Es ist durch ein entsprechendes Verkehrszeichen 315 (Parken auf dem Gehweg) oder durch Bordsteinmarkierungen (weiße Einzeichnung) angeordnet.
2. Fahrzeuge sollen zum Parken den rechten Fahrbahnrand benutzen, solange die Restbreite der Fahrbahn noch mind. 3,10 Meter aufweist.
3. Vor und hinter Kreuzungen/Einmündungen (bis zu je 5m von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten) ist das Parken ebenfalls verboten.
4. Das Parken ist verboten über Schachtdeckeln und sonstigen Verschlüssen.
5. Das Parken vor Bordsteinabsenkungen ist ebenfalls verboten.
6. Das Parken ist vor Grundstücksein- und Ausfahrten, auf schmalen Fahrbahnen auch ihnen gegenüber, verboten (ausgenommen die eigene Einfahrt, wenn dadurch kein Verkehrsteilnehmer behindert wird.)
7. Das Parken im absoluten Haltverbot ist verboten.

Das Parken im eingeschränkten Haltverbot ist nur zum Be- und Entladen gedacht, wenn man sich in der Nähe des Fahrzeuges befindet.

8. Das Parken auf einem Behindertenparkplatz ist verboten, wenn keine entsprechende Parkberechtigung ausgelegt wird.

Verwarnungen sind üblicherweise mit einem Verwarnungsgeld zwischen 5 € und 55 € belegt.

*Der Bürgermeister als Ordnungsbehörde  
Dr. Bernd Wieczorek*

## Betrieb von Rasenmähern und anderen lärm erzeugenden Geräten im Freien

In der Gartensaison werden Rasenmäher und andere hilfreiche Geräte zur Verschönerung der Grundstücke eingesetzt.

Hierbei sind folgende Regelungen aus der derzeit geltenden Verordnung zur Einführung der Geräte und Maschinenlärmschutzverordnung, mit der die EU Richtlinie zur Angleichung von Rechtsvorschriften der EU Mitgliedsstaaten bei Lärmschutz von Geräten und Maschinen zu beachten.

In § 7 - Betrieb in Wohngebieten - heißt es u. a.: „(1) In reinen, allgemeinen und besonderen Wohngebieten... dürfen im Freien

1. Geräte und Maschinen nach dem Anhang an Sonn- und Feiertagen ganztägig sowie an Werktagen in der Zeit von 20:00 bis 07:00 Uhr nicht betrieben werden,

2. Geräte und Maschinen nach dem Anhang Nr. 02, 24, 34 und 35 an Werktagen auch in der Zeit von 07:00 bis 09:00 Uhr, von 13:00 bis 15:00 Uhr und von 17:00 bis 20:00 Uhr nicht betrieben werden, es sei denn, dass für die Geräte und Maschinen das gemeinschaftliche Umweltzeichen nach den Artikeln 7 und 9 der Verordnung Nr. 1980/2000 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 17. Juli 2000 zur Revision des gemeinschaftlichen Systems zur Vergabe eines Umweltzeichens (Abl. EG Nr. L 237 S. 1) vergeben worden ist und sie mit dem Umweltzeichen nach Artikel 8 der Verordnung Nr. 1980/2000/EG gekennzeichnet sind.“

#### **Bezeichnungen aus dem Anhang:**

Nr. 02 - Freischneider, Nr. 24 - Grastrimmer / Graskantenschneider, Nr. 34 - Laubbläser und Nr. 35 - Laubsammler Rasenmäher sind im Anhang mit der Nr. 32 gekennzeichnet und fallen demzufolge nicht unter Ziff. 2.

Geräte und Maschinen dürfen allerdings nur in Betrieb genommen werden, wenn bestimmte Schalleistungspegel eingehalten werden. Diese Angabe muss u. a. gut sichtbar, lesbar und dauerhaft haltbar angebracht sein. (Herstellerangaben)

Beim Rasenmähen in Wohngebieten sollte man jedoch im Sinne eines gutnachbarlichen Verhältnisses beachten, dass Wohngebiete auch der Erholung dienen und damit im Zusammenhang auch ein Bedarf an Ruhe besteht. Dies entspricht der Ortsüblichkeit. Dazu gehört auch die Ruhe zur Mittagszeit (13:00 bis 15:00 Uhr), die sich allein schon aus einer Altersstruktur oder aus verschiedenen Arbeitszeiten der Bewohner ergibt.

Es sollte also jeder einfach aus Rücksichtnahme prüfen, ob bestimmte laute Tätigkeiten nicht auch zu anderen üblichen Zeiten erledigt werden können.

*Der Bürgermeister als Ordnungsbehörde  
Dr. Bernd Wieczorek, Bürgermeister*

## **Hilfe für ukrainische Kriegsflüchtlinge -**

### **Ehrenamtliche Unterstützung gesucht**

Die Kriegssituation in der Ukraine ist erschütternd, grausame Bilder dringen zu uns durch. Der Notzustand ist sehr bewegend. Man kann und möchte sich kaum vorstellen wie es den Menschen vor Ort und auf der Flucht geht. Sie möchten aktiv werden und den vom Krieg betroffenen Menschen aus der Ukraine helfen? Dann melden Sie sich gern - ob mit konkreten Angeboten oder aus grundsätzlicher Hilfsbereitschaft. Aktive Ehrenamtshilfe wird an vielen Stellen gesucht!

Die ehrenamtlichen Aktivitäten werden von der ZAUG gGmbH koordiniert.

Ansprechpartnerin:

Sarah Arendt

Koordinatorin für Gemeinwesenarbeit im Landkreis Gießen - Stadt Lollar

Schur 18, 35457 Lollar

Telefon: 0171 6575291

Mail: gwa-lollar@zaug.de

Weitere Informationen finden Sie auch auf den Seiten des Landkreises Gießen.

QR-Code scannen und informiert bleiben:



## **Wohnraum für Menschen aus der Ukraine**

### **Angebote bitte immer an den Landkreis Gießen melden**

#### **Kreis und Kommunen arbeiten für die Vermittlung zusammen**

Wer Wohnraum für Menschen aus der Ukraine anbieten möchte, sollte sich bitte grundsätzlich bei der Wohnraumbörse der Kreisverwaltung melden - darum bittet der Landkreis Gießen.

Der Hintergrund: Auch einige Initiativen, Kirchen oder Vereine haben Wohnraum-Aufrufe gestartet. Viele von ihnen haben selbstständig Menschen aus der Ukraine geholt.

Der Landkreis und die Kreiskommunen bringen dagegen gemeinsam vor allem Menschen unter, die wöchentlich durch das Land Hessen zugewiesen werden: Sie kommen zentral über die Erstaufnahmeeinrichtung des Landes an der Kreisverwaltung an. Teilweise sind dieselben Wohnraumangebote an mehreren Stellen aufgenommen worden - dies erschwert dann den Überblick und die passende Zuweisung. Alle Angebote für Wohnraum sollten per E-Mail an den Landkreis gemeldet werden. Die aktuelle E-Mail-Adresse dafür lautet gu@lkgi.de

An diese Adresse können auch Initiativen schreiben und mitteilen, wenn sie selbstständig und unabhängig von den Zuweisungen des Landes Menschen aus der Ukraine untergebracht haben.

Wichtig ist dann die Auskunft, wie viele Personen wo ein Quartier bekommen haben. „Auf diese Weise können wir abgleichen und vermeiden, dass es durch Doppelmeldungen zu Schwierigkeiten bei der Unterbringung der Menschen kommt“, erklärt Sozialdezernent Hans-Peter Stock.

Der Landkreis sammelt alle Angebote für Unterkünfte und gibt diese wöchentlich an die Kommunen weiter, die die Abstimmung vor Ort übernehmen und dabei auch prüfen, welche ankommenden Menschen wo am besten einziehen können. Dabei werden auch die ehrenamtlichen Unterstützungsangebote vor Ort berücksichtigt.

Sozialdezernent Stock und Landrätin Anita Schneider danken allen herzlich, die Menschen aufnehmen, begleiten und unterstützen: „Es gibt eine große Solidarität mit den Menschen, die oft traumatisiert zu uns kommen und alles verloren haben. Jedes einzelne Angebot zur Hilfe ist ein tolles Zeichen.“

Besuche bei der Ausländerbehörde des Landkreises Gießen sollten am besten montags bis mittwochs erfolgen, da es zum Ende der Woche durch die Zuweisungen geflüchteter Menschen durch das Land zu erheblichen Wartezeiten kommen kann. Die Kreisverwaltung bitte um Verständnis, dass Wartezeiten teilweise auch andere Bereiche betreffen, weil Personal teilweise die Ausländerbehörde sowie den Fachdienst Migration verstärkt.

Bei der Registrierung besteht für Geflüchtete auch die Möglichkeit zur Eröffnung eines Sparkassenkontos. Dies erleichtert und beschleunigt die Auszahlung von Leistungen. Wer noch kein Konto eröffnet hat, kann dies nachholen - ein mehrfacher Besuch der Kreiskasse zum Abholen von Bargeld ist dann nicht mehr nötig.

**Weitere Informationen rund um die Ankunft von Menschen aus Ukraine gibt es unter <http://www.lkgi.de>**

**Ansprechpartnerin bei der Stadt Lollar ist die Leiterin des Fachdienstes Soziales und Kindertagesstätten Frau Nadine Gierhardt:**

**Telefon: 06406/920-131 (vormittags)**

**E-Mail: [nadine.gierhardt@lollar.info](mailto:nadine.gierhardt@lollar.info)**

## **Feuerwehren geben Tipps**

### **Festes Gebäude oder Kraftfahrzeug bieten Schutz bei Unwetter**

Gewitter bergen Gefahren für alle Menschen im Freien - und können schwere Sachschäden durch Überspannung und Brandausbruch verursachen. Nicht immer warnt ein kräftiger Regenschauer rechtzeitig vor dem Unheil. Darauf weist der Deutsche Feuerwehrverband (DFV) anlässlich der Warnungen vor Unwetter mit Starkregen, Hagel und Sturmböen in den nächsten Tagen hin.

#### **Die Feuerwehren geben sieben Sicherheitstipps:**

- Ein festes Gebäude ist der sicherste Platz bei einem Unwetter. Alternativ bietet auch ein geschlossenes Kraftfahrzeug Schutz.
- Wenn Sie im Freien von einem schweren Gewitter überrascht werden, hocken Sie sich in eine Senke, einen Hohlweg, unter eine Stahlbetonbrücke oder einen Felsvorsprung. Im dichten Wald hocken Sie sich ebenfalls hin - mindestens drei Meter von Bäumen oder Astspitzen entfernt.
- Meiden Sie einzeln stehende Bäume jeder Art, Masten, Metallzäune und andere Metallkonstruktionen.
- Durch kräftigen Regen kann im Straßenverkehr die Sicht stark beeinträchtigt werden. Passen Sie Ihre Fahrweise entsprechend an. Warten Sie Unwetter mit Sturm und Hagel zunächst auf einem Parkplatz oder am Straßenrand auf einem baumfreien Abschnitt ab.
- Straßen können durch das Wasser überflutet und zeitweise unpassierbar werden. Beachten Sie hier die entsprechenden Anweisungen.
- In Gebäuden ohne Blitzschutzsystem an den Strom- und Versorgungsleitungen sollten Sie bei Gewitter auf Kontakt zu Metallleitungen, das Duschen und das Telefonieren mit einem Schnurapparat verzichten sowie die Stecker der Elektrogeräte herausziehen.
- Melden Sie Unfälle und Brände sofort unter der europaweiten Notrufnummer 112. Bitte halten Sie die Notrufleitungen während eines Gewitters für Notfälle frei und melden Sie Schäden, von denen keine akute Gefahr ausgeht, erst nach Ende des Unwetters.

*Der Magistrat der Stadt Lollar  
Dr. Bernd Wieczorek, Bürgermeister*